

MUSIKSCHULE SCHRIESHEIM a.d.B. e.V.

Hirschberger Str. 1, 69198 Schriesheim, Tel. 06203/69 72 90, Fax. 06203/697298

Internet: www.musikschule-schriesheim.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Anmeldung

Anmeldungen werden von der Schulleitung der Musikschule entgegengenommen. Sie bedürfen der Schriftform. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

2 Vertragsbeginn

Das Vertragsverhältnis beginnt jeweils zum Anfang eines Schuljahres (1. Oktober). Während des Schuljahres kann der Unterricht nur ausnahmsweise und nicht in den Fächern der Musikalischen Grundstufe (Musikalische Früherziehung und Grundausbildung) aufgenommen werden.

3 Vertragsdauer

Im Fach Musikalische Früherziehung wird ein Vertrag über einen Zeitraum von zwei Jahren und im Fach Musikalische Grundausbildung über einen Zeitraum von einem Jahr geschlossen. Das Vertragsverhältnis endet nach Ablauf des Zeitraumes, für den es geschlossen ist, ohne dass es einer Kündigung bedarf. In allen anderen Fächern wird ein Vertrag auf ein Jahr geschlossen. Dieser Vertrag verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit.

4 Kündigung des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis aus unbefristeten Verträgen kann jeweils zum Ende eines Semesters gekündigt werden. Dabei ist eine Kündigungsfrist von 2 Monaten einzuhalten. Befristete Verträge können innerhalb der Laufzeit nur wegen be-

sonderer Härten, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigung bei der Musikschule maßgebend. Die Kündigung soll durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

5 Rücktrittsrecht

Dem Teilnehmer wird innerhalb vier Wochen nach Kursbeginn ein einmaliges, außerordentliches Recht zum Rücktritt vom Vertrag eingeräumt. Macht der Teilnehmer von diesem Recht Gebrauch, wird eine einmalige Pauschale zur Deckung des Verwaltungsaufwandes vereinbart. Diese wird sofort fällig. Die Pauschale beträgt 10,00 €. Die Kursgebühr für den ersten Vertragsmonat ist unabhängig vom Rücktritt zu zahlen.

6 Semester

Das Schuljahr besteht aus 2 Semestern. Das erste Semester beginnt am 1. Oktober und endet zum 31. März; das zweite Semester beginnt am 1. April und endet zum 30. September eines Jahres.

7 Unterrichtsentgelte

Die Unterrichtsentgelte sind monatlich - auch während der Ferienmonate - im Voraus zu begleichen. Der Teilnehmer gerät in Verzug, wenn der fällige Betrag nicht am 3. Werktag eines Monats einem Konto der Musikschule (b.w.) gutgeschrieben ist. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Tarifbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Tariferhöhungen werden den Teilnehmern einen Monat vor Inkrafttreten der neuen Tarifbedingungen mitgeteilt. Widerspricht der Teilnehmer der Änderung nicht binnen eines Monats nach Inkrafttreten der neuen Tarifbedingungen, gilt das neue Entgelt als anerkannt. Widerspricht der Teilnehmer, so endet das Vertragsverhältnis mit Inkrafttreten der neuen Tarifbedingungen. Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung des Entgeltes. Kommt ein Teilnehmer in Zahlungsverzug, besteht kein Anspruch auf Unterrichtserteilung.

8 Ermäßigungen

8.1 Geschwisterermäßigung

Bei gleichzeitigem Unterrichtsbesuch von Geschwistern, erhält das Kind eine Ermäßigung von 20%, welches den niedrigeren Beitrag bezahlt. Jedes weitere Kind erhält die gleiche Ermäßigung. Die Ermäßigung wird für das jeweils zuerst angemeldete Fach gewährt.

8.2 Schülerermäßigung

Eine Schülerermäßigung für Einzelunterricht erhalten Personen, die zu Beginn eines Schuljahres noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder die eine weiterführende Schule bzw. Hochschule besuchen. Die Voraussetzungen für die Ermäßigung sind jeweils zu Beginn des Schuljahres unaufgefordert nachzuweisen (Schulbescheinigung). Wird der Nachweis bis spätestens 1 Monat nach Schuljah-

resanfang nicht erbracht, wird das volle Entgelt für dieses Semester fällig. Eine Ermäßigung kann frühestens zum neuen Semesterbeginn erfolgen.

9 Instrumente

Voraussetzung für die Unterrichtserteilung ist, dass der Teilnehmer im Besitz eines Instrumentes ist.

10 Unterricht

Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten, die Halbstunde 30 Minuten. Während der Schulferien bleibt die Musikschule grundsätzlich geschlossen; eine Unterrichtserteilung findet nicht statt. Unterricht, der aufgrund eines Umstandes, den die Musikschule zu vertreten hat, ausfällt, wird nach Möglichkeit nachgeholt. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Fällt der Unterricht aus einem solchen Grunde mehr als zweimal hintereinander aus, wird das anteilige Entgelt erstattet.

11 Gesundheitsbestimmungen

Ist ein Teilnehmer oder ein Familienangehöriger von einer ansteckenden Krankheit befallen, darf der Unterricht bis zur Genesung nicht besucht werden.

12 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Weinheim vereinbart.

13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages bzw. dieser AGB ungültig sein, so hat dies auf die Gültigkeit der restlichen Vertragsbestandteile keinen Einfluß.